

Sonnabends, den 11. September, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



Wochenlich-Stettinische Crag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gesunden, oder geschlossen werden: Diesen werden, sobann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lohnen oder ausleihen wollen, Dienstmeier, oder Arbeite finden, oder auch selbige zu Vergaben haben;erner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brodt und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis des Wollte und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angelommenen Schäffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Herr Doctor Ehrlich von hier zu sehen entflohen, und dabezo seine Meubles, als Kleider und Weisens, Spinde, locuirte Tische Coffee-Tische, und andere Spise- und Spiegel-Tische, Gueridons, Stühle, Spiegel, B. & t. Stellen, Schenken, Glässer, Bächer, Repository, und anderes ausgedreßt Haus- und Küchen-Geräthe, an den Weißbiertheaden zu verauktionen geflossen ist; so belieben sich die Käufers (wezen vorgesehener Verhinderung, ist Terminus zu Verauktion derselben, sunmehr vom heut bestands gehoschten Tage auf den 27ten Sept. et seqq feste selekt,) des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Salzowischen Hause in der grossen Dohm-/Straße einzufinden, und zu gewarntien, daß dem Weißbiertheaden die erstandenen Sachen vor baare Bezahlung, ohne welche aber nichts verabsolget werden kan, zugeschlagen und verabsolget werden sollen.

Es

Es ist allhier in Stettin bey dem Tischler Meister Gäßtowen in der Braunen Straße, ein Douzen Berlinische Stühle, so nach der neuesten Façon mit Bildhauer-Arbeit, verfertiget, auch die Lehnen sowohl, als das Gefäß, mit Rohr geschnitten, für 1 Rthlr. 3 Gr. das Stück zu verkaufen; Wer also Lust hat selige zu erhandeln, kan solche bey ehemeldeten Tischler zu sehn bekommen.

Bey dem Kauymann Georg Duran, in der grossen Oder-Straße, ist schöne frische Hollsteinische Butter, in halbe Tonnen, das Pfund um drey Groschen, drey Pfennige zu haben; Die Liebhaber selles den stic des selben in seiner Behanfung zu melden.

Es hat das heilige St. Johannis-Kloster, bey dem Dorte Vodeinch, 94 Stück new und breyßige Eichenblätten liegen, welche an den Meistbietenden v. rausft werden sollen, und wou Termius auf den 22ten Septembr. a. c. angezeigt worden; Es können also die Herren Käufer sich an benannten Tage des Morgens von 9 bis 12 Uhr in des St. Johannis-Klosters Kasten-Cammer einfinden, und ihrem Voth ad Protocolum geben, vorher aber die Blätter in Poberach in Augenschein nehmen.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudolff, den 15ten September 1751. die künftigen Mittwochen, auf seiner Stube, bey dem Barberin Herrn Krausen, in der Grapengießer-Straße, eine Auction von Theologisch-Juristisch und Historischen auch Buch-Büchern, halten wird. Es werden die Herren Liebhaber erfuht, seidigen Tages sthd. von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sich alda beliebig einzufinden, da ihnen soll willig gedient werden. Der Catalogus steht gantz in Diensten.

Es soll des Bürgers Johann Friederich Löbken auf der Schlossbauer-Eckstraße belegenes Haus, andern weitw. liecire werden, es ist dann das dritte Termius auf den 15ten huuß anberaumet; Wer also Belies den träget, selbige an sic zu kaufen, kan sich in gedachten Termiuo Morgens um 6 Uhr im Lastadischen G. stadtmeiden, und seinem Voth ad protocolum geben. Die Tare ist 131 Rthlr. 4 Gr.

Als das der Stadt zug. hörige, und an der Parochischen Brücke auf der Lastadie belegene Eckhaus, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Termiuo Licitacionis auf den 15ten, 23ten und 30ten Septembr. unterrahmet werden sind; So wird solches gehabt not füret, und können diejenigen, welche Belieben haben dies Haus an sic zu kaufen, sic aldein Nachmittags um 2 Uhr auf der hessian. Stadt-Cammer reg. melden, und gewalt 8. o. das nach erfolzter Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer das Haus dem Meistbietenden gegeben, und der Contract auszertiget werden ob.

Es soll das der S. Gertraudenskirche zugehörige Haus, welches auf der grossen Lastadie, zwischen des Bäcker Meister David Rathofen, und des Schöpfe-Brauer Matthies Häusern inne belegen, per modum licitationis an den Meistbietenden verkauft werden, als moij Termiuo auf den 15ten, 23ten und 30ten Sept. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet werden. Es können sich also die Herren Käufer, an denen benannten Tagen, in des Gastwirth Johann Dohbergs Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum anzeigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. sogenannte Große Mühle zu Gollnow, an den Meistbietenden erb. und eigen. Hümlich verkauft werden soll, und zu dem Ende vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Termiuo Licitacionis auf den 20ten Augusti den 12ten Septembr. und den Octbr. c. anberahmet; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, diese Mühle an sic zu kaufen, sich in den angesczten Termiuos allhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termiuo gemärtigen, daß diese Mühle plus Licitanci bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 7ten Augusti 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- & Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam Dantis Ehrentreib von Gloden, desselben Guts Stennewitz, und das dazuge gehörige Vorwerk Christinenhof, insgleichen die Glas-Hütte, sämtlich im Landkreislichen Erste belegen, von der Neumärkischen Regierung zum Verkauf angeboten werden. Das Gut Stennewitz 14600 Rthlr. und das Vorwerk Christinenhof 13200 Rthlr. 4 Gr. vorziset. Die Glas-Hütte aber träget läblich 1978 Rthlr. Diejenigen nun, welche selbige zu erlaufen Lust und Belieben haben, haben sic den 12ten Septembr. den 12ten Octbr. und sonderlich den 11ten Novembres a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Lüstrin zu gestellen, ihr Gebot zu tun, plus licitanci zane aber sodann der Adjudication zu erwägten. Endst in den 20ten Juli 1751.

Neumärkische Regierung zu Lüstrin allhier.

Es ist bey der Königlichen Regierung in Sachen des Procuratioi Fisci Schumann, wider den von Sonniz zu Nagmersdorf, das Gut Nagmersdorf, in Pomeria im Dorcen Et. zu besezen, nachdem es mit allen Persönlichkeiten, Recht und Gerechtsameiten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Vi. taxirt worden, ad instantem gestellt, und sind Termiuo Licitacionis auf den 6ten Septembr. 10ten und 20ten Octbr. a. c. angezeigt, wie die zu Stettin, Anklam und Lübeck, mit der Tare offizierte Proclamat besagen. Es ist bey dem Guthe ein besonder Herrschaftlich Wohnhaus, fünf Bauten, wovon vier Natural-Dienste Kun, Krug, Hühnerey, Holzung und ander Realitäten, und der Meistbietende hat in ultimo Termiuo die Addition zu gewarthen. Signatur Stettin den 19ten Juli 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von

Von Gottes Gnaden Wile Friderich, König in Preussen, Margareta zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfurst u. Fürst hemit männiglich zu wissen was müssen des Schrifte Peter Stohlen Witw. zu Colberg, weg in den Krieges und Domänen Rath Damus, in der Stadt Colberg modo Lindn-Straße zu Colberg, zwischen des Doctoris Engelbrecht, und der bewitweten Bohmen Hütten innen belegen. S. Wohnhaus, nebst allem was darin Erdt und Regel fest ist, reie auch dem darin gehörigen Hofraum, Hinter-Hütel, Spicier, hinter denselben vissalieu in Gartens, Brau-Gerechtigkeit, und einer Wiese auf dem Drey, welches wie bezeichnend Abfahrt besetzt, bereits vorhin a. insianum des Administratoreorum Corpus Schweden, nomine des Armen Hauses hieselben; nicht nur in einer vereidigten Urte gebracht, und 1842 Rahl. 16 Gr. gerügt, sondern auch schon vorhin stictiert worden, um anderweitige Substitution-Patente akterndemalst angehalten. Wenn Wir nun solchen Sachen, da vorhin ist keine Kaufe dazu gemeldet, statt gesetzt; Als subhant den Wir und stellen nochmahlen zu mächtiglichen seien. Rauf, gedachte Haus mit allen seinen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten, mit den fortan summa der 1842 Rahl. 16 Gr. Etitem und haben auch diejenigen so Belieben haben mochten, solches Haus mit Zubehör zu erkaufen, den zogen Quaest., den zogen Septemb., und den zogen Octob., und zwon gegen den 1. hsten Termiuum peremption, das ist iefelen in angeckten Terminis vor Unserm Hofgericht allh. erschienen, in Handlung tragen, den Kauf schließen, oder zu gewarten haben, daß im letzten Termiuum das Haus dem Meistertrederen, ohne die angripte Protagon, and. aller Prostlation und gesuchte Restitution in integrum obhauptaueschlossen, und nachmals niemand weiter baggen gehabt werde. Uwhandlich ist dieses Substitution-Patent welches hierzu zu Colberg und Cöslin offiziat war, den sol, unter Unfers Hofgerichts Integel und verordneten Subcription ausgeferlet. So gesch. hoc Cöslin den 16ten Juli 1751.

(L.S.) G. B. von Bonn, Hsfa. tids Präsident.

Zur Freitagsdagen sind des daselbst verstorbenen Viertels-Herrn, George Lohden sen. hinterlassne Erben wollens, ihres verstorbenen Vaters und respective Schwieger-Vaters, hinterlassne M. Immobilien, an den Meistertrederen zu verlaufen. Diese bestehen in einem Wohnhause, nebst dem darin bestalltehen Brau- und Brantwirschaft, und andern dazu gehörigen Geräthschaften. In demselben sind drei gute Oden, wovon 1. v. mit Steine, und der dritte mit Dönen belegt, und dabers besonders zum Maingaden optinet sind. Auf de n. Hore ist gute Aufzahrt, Stallung, und ein außer Brunnens. Inglesiden sind dann vier und ein halber Morzen Hauptröste belegen. 2.) Eine Huse Landes, nebst denen dazu gehörigen Bepländern, in allen dreyen Salben, so mit oder ohne Winter-Aussatz überlassen werden soll. 3.) Eine Scheune, so mit Siegeln gedecket. 4.) Zwo y. Pferde, und Wagens, nebst Kutsche, und andern dazu gehörigen Sichen und Aker-Geräth. Wer demnach Lust und Belieben hat, diese M. et Immobilia einzeln, oder aber alleamt an sich zu erhandeln, die elbe kan sich bei dem dortigen Fischer Meister Quacken, als einen M. Et Erben, melden, und mit demselben Handlung pflegen, so ihm dann solche nach erfolgter Approbation E. Edl. Rathb. r. b. und eigenthümlich angeschlagen werden sollen.

In England ist Joudin Dinnies willen, die Was-nichts-Bübe, welche an St. Nicolas-Kirchhof, und der grossn Schulen belegen, und von allen Oneribus frey, mit der Biße, die ein sang Etch ist, und so. R. h. f. e. t. r. e. t., und an der Norden-Seite des Peen-Flusses liegt, zu verlaufen; War Belieben hat solche Stücke zusammen zu handeln, sollte sich bey ihm melden.

Als Ge. Königl. Majestät den Verkauf ihrer Colbergschen Stadt-Korn und Schneide-Mühlen allgemeindig zu aggrenzen geruhet, und zu dem Ende Termiuum 1. I. iactiois auf den 22ten Septembr. gest. und sonst Octob. c. anberichtet werden; S. wie solche hemit öffentlich bekende gemacht, und können die etwange Liebhaber, welche berührete Stadt Mühlen entweder zusammen, oder einzeln zu kaufen wüens sind, sich in denen bestimmten Gemeinen zu Rahnsdorf melden, ihren Gebrah thun, und plus Licitan-nes nach eingehalter Approbatiois die Addicion gemärtzen.

S. wie dem Pandus bestand gemacht, daß es in Cöslin, bey dem Holländischen Tokachs-Fabricanten, Herrn Johann Gottlieb an allehand Sorten Loden, welcher sehr selinde, für einen billigen Preis zu bekommen ist: 1.) Danauer Loden, das Pfund 1. Gr. 6 Pf. 2.) Hamburger dico. 3 Gr. 3.) dico 24 Pack für 1 Rahl. 4.) Holländischer Brief-Loden, 72 sic 1 Rahl. 5.) Dico Swicen, das Pfund 4. 5. 16 6 Gr. 6.) Halber-Loden, das Pfund 12 bis 16 Gr. 7.) Und a. r. Sunayf-Loden. Denen Leute haben wird versichert, daß sie bei diesen Fabricanten allemalst guten Loden bekommen können.

Bey Amts-Gericht zu Stolpe in Hinter-Pommern, sollen des daselbst gewiefeuen Mühlen-Meis gers Imiops, sämtliche Effecten, so in Löben, Batten, Leinen, Frauen- Kleidern, Sp'ne, Kasten, und andern Hans-Geräthe bekleben, wegen Königl. Amts-Eassen-G. ult., den 21ten Septemb. c. an den Meistertrederen öffentlich verkauft werden; Wer Belieben hat von gebadeten Effecten etwas zu kaufen, sollte sich daselbst in Termiuum proso. Vormittags um 9 Uhr melden, und zwar Geld mitbringen.

Da das Gut Trossin, im Königreichs-reichen in der Neumark, zwei und eine halbe Meile von Cöslin, strop und eine halbe Meile von Königshberg, und eine halbe Meile von Beermalde liegen, von dem Eigenthümme hemit zum selten Werkanfang freigwillig aus der Hand ausgebothen wird; So werden dies jungen, welche dieses Gut zu kaufen Belieben trazen möchten, hierdurch erzuden, sowi eber so lieber, entweder in Loco zu Trossin auf dem herzschaffelichen Hofe, auch zu Stettin bey dem Herren Major von Wro-

wis, vom Herzog: Beverischen Regiment, oder zu Königberg bey dem Herrn Ober-Gouverneur Schöde, imgleichen in Beerenwalde bey dem Herrn Stadt-Secretario Schwedeb, nach denen besondern Umständen dieses Verkaufs Anschlag und Ertrag des Gutes, wie auch den erforderlichen Werth desselben weitläufiger zu erkundigen. Indessen dienet so viel zur Nachricht, das dieses Gut in einer sehr guten Lage, und mit einem neuverbaute modernen Wohnhause, auch übrigen Wirthschafts-Gebäuden wohl versehen. Es sollen auch in denen Zimmern viele huldliche Meubles dem Hause entwerber befördert, oder mit dem Gutte häuslich überlassen werden; erforderlichenfalls aber wird der Eigentümer selbige herannehmen lassen. Das Gut tan mit allen Pertinentien, dem Laverario, und dem zur städtigen Sommerung nächstens Saat-Futter, und Wirtschafts-Korn dem Käufer bereits auf Weihnachten a.c. tradict werden; und wird die Winterung gleichfalls unbeschadet gelassen.

Es will der V der Gut in dem Flecken Freyenthal, zwey Meilen von Hrenslow in der Uckermark belegen, sein Haus, nebst Bauen, huldlichen Gatten verkaufen. Die Onera davon sind folgende: Au Grund: Gul. jährlich 5 Rthlr. und wann die Oderkretz beginnen getrieben wird, jährlich 2 Rthlr. Land-Acche: Wer vor hierzu kauft hat, der las sich v. y odgeraden Becker melden.

Nachdem dem Nachrichter Gottfrid Sträßer, das Witwe Schwarsche Haus zu Wollin, neben der Moß Mühle an, sub du Wollin den 2ten Au. iusti 1742, auf seine Forderung der 40 Gul. abdicirt worden ist, woju dennoch n. unsägliche Sinsen kommen, welche d. tragen 2 Jahr a. Gul. marit 18 Gul. Imalegen 1 Gul. 15 Gul. 4 Pf. Unten: Summa 59 Gul. 15 Gul. 4 Pf. seine ganze Forderung daran betreffend. Da nun bisher si. kein Käufer dazu gefunden, so tan bereits, wie kauft und belieben hat dieses Haus an sich zu handeln, sich bey dem Nachrichter Sträßer melden, und Hand ung mit ihm pfisan.

Als den 24ten Septembr. c. bey dem Stadtgerichte zu Aclam, der dritte und lezte Terminus zur Verlaufung des am Marcht sub Nov. 25. belegenen, und des foligen Kaufmanns Georgen Schröders nach gelössenen Eben jünstan igen Wohnhauses, welches von geschworenen Zimmer u. d. Mauer Leuten zu 680. Rthlr. torret bestet einer ganzen Wiese und einem Wde-Lande von 3 Schreif. 18 Pfund Kleine Maase, einsfällt; So wird solches Beschädern belands gemacht, um sich sodann Morgens um 9 Uhr vor selbigem Gerichte einzufinden, und ihren Vorh. ad Acta zu geben, und zu gewärtigen, daß solche Stücke sodann plus licitanti der Ordnung genäß werden zuschlagen werden.

Da in den dristen und letzten Termino Licitacionis derer Guiraudschen Immobilium, für das Wohnhaus, n. hst der Garberey, nicht s. hr als 670 Rthlr. und für das Haus, nebst dem Garten 270 Rthlr. gesachten werden. Creditores sowohl, als auch die Frau Witwe um einen novum Terminus Licitacionis Aufzunahme gehabt, wie auch ihnen Suchen fast gegeben; So thun wir hierauf zu jedermanns Wissens schaft, daß w. r. in obgesetzte Stüde einen Käufer absonder will, sich in dem hierzu angeh. Sten legten Testimo, als den 25ten Octobr. a.c. Morgens um 9 Uhr, in der Behausung d. s. Brandösischen Richters, Herrn Doctor Labriegers einzufinden wolle, sein Gehob. ad Protocolum geben, und gen artis seyn, daß es dem Weststädteren zugeschlagen werden wird. Ds. Wohnhaus besteht aus 8 Stufen, und eben so viel Kammer, 1 Kommen, Kuhlen, Kammer, Pferd-Kammer, wie auch alles Zubehör, als Pferren, zwei metallene und eine Holz-Presse, neun grosse und vier kleine kupferne Kessel, nebst grosser Manerl, wie auch alle Zubehör, was nur in Häusern dienlich ist.

Als zu Geisf. magen des Doctor Michael Burckards Witwe Wohnhude, ad instantiam Creditorum verkaufet werden sollen, und der S. unter Meister Wotke, dafür 107 Rthlr. zu geben sich offeriert; So wird ad instantiam Burkards Witwe, d. s. Woh. hude so schoneit dem Bohmischen Thor belegen, dies mit anderweitig an den Reichsheitenden zum Verkauf ausz. sothen, und dan Ternano Licitacionis auf den 17ten und 24ten Septembr. c. angesetzt, in welchen Käufern sich zu Rabthaften melden, und der Meiste reichtheit gewährten können, daß ihm diese Wohnhude cum pertinencias erb. und eigentlichlich zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam des Kaufmanns Herrn Peter Boden zu Süßenwalde, steht d. s. Thorsreibers Michael Zöllers Wude ober W. d. Hause an der M. vor. hinter d. s. Hause obenwohn Behausung liegend, wegen einer bis auf die H. Höhe bereits aus. etla. 15 Fuß. und, mitjin ob d. premens alienum sub hasta gestellit, und durch ein offizites Prosimma zum feinen Betrauf ausgedroben, hoc proponit pro ultimo Termino Licitacionis der 2te Septembr. c. anberahmen werden; Wer kommt. W. lieben findet, diese Zöllnerse Wude an sich zu handeln, der hat sic zu Rabthaften in loco iudi i. so ann. einzufinden, und an seinen Woth ad Protocolum thun, worauf sich mit plus Licitatore zugesetzt lagen, und ihm solches Wic-Haus adjudicirt werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es het d. s. Maurer Michael Grambs Witwe z. Groß Stepenig, 10 halbe Wohnhude, so an Michael Grambs belegen, an den Bokemann Peter D. immermann für 26 Rthlr. hic erb. und eigenthümlich verkaufft; So Königl. Verordnung infolge d. Publico d. Landt gemachet wird: und soll das Kaufzeld in Ternano den 4ten Novemb. c. auf dem Achte Stepenig bezahlt werden.

Es verkaufet d'r Past. Gercke, ein im Genthin'schen Ort belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Herrn Mann C. Steinberg zu Stargard; Welches nach Königl. Verordnung hiedurch fund gemacht wird.

In Regenwalde verkaufet der Bürger Samuel Strey, Aufmeister des Gewerbes der Huf- und Waggonthiebenden, sein neuverbautes Wohnhaus auf der Achter-Strasse, zwischen der Witwe Klindtzen, und der Witwe Rauschen ohne belegen, um Ladten-Kauf, an den neuwährenden Bürger und Sattler aus Pasewald, Meister George Schmidt, für 117 Rthle. 12 Gr. Kauf-Premium; Welches der Ordnung gemäß hiedurch öffentlich belant gemacht wird: und soll das völige Kauf-Premium diesen Michaelis a. c. ausschlagd werden.

Wullen der Bürger und Schneider Meister Samuel Strope zu Pasewald, sein in der Uecker-Strasse daselbst, inßhin dem Herrn Schraemer der Heilich, und Meister Crostenane belegene Wohnhaus, an den Haubroß Hn. Loman verkauft; So wird Hermann zur gerichtlichen Auszahlung des Kauf-Prelli auf den 20ten Octbr. abberahmet; Welches dem Publico avertiert wird.

Nachdem seßigen Meister Gottsied Zumrocken zu Nangardien nachgelassene Kinder gerichtlich concurte Worm undere, zum Vater ihrer Pupillen, das denzelben zu Nangardien in der Hocken-Strasse belegene, und ihm zugehörige Haus, cum pertinentiis, an den Schlosser und Kleinschmied dagebst Meister Johann Friederich Salster erb- und eigentümlich verkaufet haben; So wird solches Königl. Verordnung gemäß dem Publico hiedurch belant gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greifswalde, findet für nöthig, das die dafür Stadt-Waage an den Meistbietenden auf eine jährliche Aribende soll ausgethan werden, dawero dieselbige zur öffentlichen Licitation um gestellt wird, und werden deshalb der 6te, 16te und 27te Septemb. zu Terminen angesetzt. Wer also Beladen dazu träget, tan sich in bemeldeten Tagen dagebst in Rathhaus auffstellen, und soll in dem letzten Termine solche dem Meistbietenden auf sechs Jahr angeschlagen werden. Und dient zur Nachricht, daß ab- Kauf- und Handels-Waare, wovon die Königl. Accise das Thinge u. haben hat, darauf mafsen gewogen werden, und darüber keine Privat-Wagen sulitz seyn.

Der Herr Rittmeister von Sobeil, will sein Guth, kein Lindbast, so eine Messe von Pyrl beslegen, auf Maria-Befreiung 1752, anberheit verpachten; und hober die etwigen Pächter sich bey dem Herrn Landrat von Braunsweis, zu Jarow, oder dem Herrn Pastor Bohmer zu Nierwitz, oder dem Strukon Michael zu Starz, ab zu melden, und dovelbst die nöthige Nachrit einzuziehen. Den 27en Octbr. 1752, aber wollen alle, so dieses Guth in Aribende zu nehmen Lust haben, belieben, sich zu Pyrls wie auf dem Werber einzufinden, so dann mit demjenigen, so die beste Sicherheit bestellt, ein Contract geschlossen werden sol.

Als sich bereits zur General-Pacht der sämlichen Kaporschen, im Stolpischen Kreys belegten Güthe, unterschieden Liegobader anmelden, und des wirklichen Geheimen State Minister und Ober Präsidenten Herrn von Grumbk Exellenz, den 27en Septemb. a. c. pro Termine peremotorio angestellt, in welchem dieselben demjenigen, der die favorabilsten Conditiones offeriret, zedabot. Güthe in General-Pacht ausszithan, und mit ihm einen festen Contract schließen wollen; So wird dieser Terminus dem Publico hier durch hiedlangt gemacht, damit diszenigen, welche diese General-Pacht zu entrepremen wiffen sind, sich im gebrochenen Termine in Lupon, entweder in Preßom oder per Mandatarius, bei dem Herrn Amtmann Klix melden, ihren Both thun, und gewirigen können, ob denn die Conditiones acceptable seyn, diese General-Pacht plus Licitanti zugeschlagen werden soll. Es sollen in hoc Termine den 27en Septemb. a. c. als nem end in Lupon die Aufschläge derer Güther vorgezeigt werden; und ist dabei zu merken, daß in Luso vor selbst die Beau- und Brautwein-Grenzen important, und in sehr gutem Staate seyn.

Nadben d'r Pacht-Hante der Tempelburgischen Stadt-Wollen-Waage künftiges Neujahr 1752. ist Ende gelaufen, so werden anderweitige Termine Licitationis auf den 27en Septemb. 1752 und 27en Octbr. a. c. anzugesetz; in welchem dieselbe, so Belieben tragen, die Stadt-Wollen-Waage zu pachten, sich Morgens um 8 Uhr in Rathhaus melden, und geschart seyn können, daß dem Meistbietenden, nach einer gehörter Hörl, Commer approbation, solch auf drei oder sechs Jahr angeschlagen werden solle.

So soll das Verwalter-Guth in Vurow, best hand in 21 Hufen Landes, und südlichen Rüterhöfen, auf Warten 1752, auf neue verpachtet werden; Wer Belieben hat solches Guth zu pachten, kan sic je eher in lieber drey der Herrschaft zu Grossenhagen melden. Auch sind zwey Bauerhöfe in Grossenhagen auszuhun.

Es stehen die Meists-Jahre der Tämmeter-Wohnung auf dem Stettinschen Thor zu Gollnow auf fünfzehn Michaeli in Ende, und also solche von neuen verpachtet werden muß; ahero-Termine-Licitationis auf den 12ten Sept. a. c. anael getz; in weldem diejenigen so diese Wohnung miethen wollen, sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhaus einzufinden, daran biechten, und gewaranten, daß dem Meistbietenden selbige anzuschlagen werden soll.

Als von denen Stadt-Eigentums-Güthen zu Wollin, das Vorwerk Hogen, und der Stadt soll annoch pachtlos stehen, und sich keine annehmliche Contrahenten gefunden haben; so werden disse Stücke noch-

anschmählen zur Archenade ausgeschlossen, und können sich diejenigen, welche eine Fack zu entzünden wollten, bei dem Magistrat zu Wollin melden, die Anschläge revidiren, und gewährigen, daß mit denselben, wodurch die besten Conditiones ostentiret, und schärfere Caution stelle, auf sechs Jahre, unter Approbation der Königliichen Kriegs- und Domänen-Cammer, der Conract geschlossen werden soll. Sonst sind die Anschläge dieser Fack-Stücke als eingerichtet, daß ein jeder guter Weich dazey vollkommen sein Brod finben, und bekehren kan.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiermit kund gemacht, daß die verwitwete Frau Mielcken ihr kleines Wohnhaus, so zwischen den Kaufmann Dierens Hütterhause, und des Dresdner Meister Joanners Wohnhouse in der Münchens-Straße inne belegan, am 14. Stommeinen öffentlichen Verfassungs-Tage nach Michaelis a. c. bei einem loshaften Stadt-Gericht, an die verwitwete Brüderin gerichtlich verlassen werden solle; Und können diejenigen, welche an gedachten Hause eine rechtliche Forderung über ius contradicendi zu haben vermeinen, sich in gedachten Termino sub pons praelus dafelb's melden, und ihre Jura wahrnehmen. Hierdurch wird fand gemacht, daß die verwitwete Frau Mielcken, ihres in der Münchens-Straße zwischen Brüdern, und des Nachtmacher Dörings inne belegnes Wohnhaus, cum perincutis, an den Käufee derselben, Herrn Martin Friedrich Reichhoff, sezen Verzählung des noch rücksändigen Festes des Kauf Preiss, in das Stommeinen öffentlichen Verfassungs-Tage nach bevorstehender Michaelis a. c. bei einem loshaften Stadt-Gericht hieselbst verlassen werden solle; Wer nun an gedachten Hause ein ius contradicendi, oder rechtliche Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in gedachten Termino sub pons praelus dafelb's melden, und seine habende Jura wahrnehmen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind bey der Sommerlichen Regierung in Stettin, des felsigen Hauptmann Christian Küdler von Borken, modo dessen Witwen Gáther Grabow, jant dessen Vorwerken Chiffiner Hoff und Böllow sub-hastket, nachdem selbige Iavor per Commisario gegen s pro Cent in landstädtischen Anschluss gebracht, und war 1. Stabow, mit denen fünf Bauten, und allen Pertinentien 7570 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf. 2.) Chiesenkirchhof 1232 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Bössow 3019 Rthlr. wie es die in Stettin, Labes und Preuns hom affigirte Proclamaat mit mehreren besagen; Dann nun ad Licitandum Terminu auf den 21. in September, eten Octo. und premotius den zeten Novembe. c. angesetzt; So haben sich die Käuferei sobald vor des Königl. Regierung zu gestellen, und der Weisthietkunde nach Vorchrist der Ordination die Addition zu gewarten. Wie denn auch die Creditores, welche auf erweckte Gütern versichert sind, und Præcussion, oder eign Jus reale daran haben, alsdenn ihre Befugniß wahrnehmen müssen. Signat. Stettin den 21. Juli 1751. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als bey der Königl. Regierung hieselbst, des verstorbenen Lieutenant Joachim Friederick von Borken Creditore, und welche an dem Gute Rosenthal und Neuendorf, Ansprache haben, per Edicata, so hies selbst, insgleichen zu Stargard und Labes offigiert, ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis eintek und der zeten September. c. vor dem endlichen und letzteren Termin angesetzt worden; So haben sich Königliche Creditores sub pena praelus et perpertu alienii danach zu achten. Signat. Stettin den zeten Juli 1751. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch kund gemacht: daß ad instantiam des Mittmärker Königs Regiments, Albrecht Friederick von Sydow, alle und jede, welche an dem ihm von Johann Kobb' den verkaufsten Antheil in Dreetendorf eine Forderung haben möchten, per publica Proclamaat derzeit für die Neumärker Königliche Regierung citirt worden: daß sie a dato des Open Augusti a. c. binnen 9 Wochen ihre Forderungen ad Aca anzeigen, den zeten Augusti, zeten Septembri, und sonderlich den 1. eten Octo. a. c. als in Termine praelusivo aber dieselbe mit denigen Original-Documentis verzeichnen, oder der Præcussion auf ewig gesetzten sollen. Wornach sich dann dieselbige zu achten. Einstim den zeten Juli 1751.

Rummärtzliche Regierungens-Canzley allhier.
Da der Hauptmann von Bork auf Galdenburg, das Gut Wigg, an den Lieutenant von Bonitz, am 11.500 Rthlr. verlaufft, und Anantes besonders ad consentendum, auch danach Creditores ad liquidandum gegen drey Termine, als den zeten Juli, 16ten August und zeten Septembris. c. edicatae vor die Neumärkerliche Regierung citirt worden; Als wird auch solches denigen Citatio hieselbst bestande gemacht, damit ein jeder sich zu rechter Zeit, besonders 8 Tage vor den letzten Termin mit seinen Documenten melden, und in Termine ultimo selbst, mit denigen Originalien seine Forderung beweisen könne. Edicata den 16ten Juuli 1751. Königl. Preuss. Neumärkerliche Regierung-Canzley.

Von Gottes Gnaden Wl. Friederick, König in Preussen, Marzgraf zu Brandenburg, des Heil. Abm. Reichs-Erz-Chämmerer und Churfürst ic. ic. Entblicher aller und jeden Creditoribus et proximioribus agnatis, so an Christopf Heinrich von Sandemir, oder dessen Antheil Lehn-Gut in Rückow und Becket einige Ansprache zu haben vermeinet, Ufsern Geuß, und fügen sich hemit zu w.ken, wie daß der Haupt-

mann Peter Henning Erdmann von Bandemer, Gorcadischen Regiments, vermittelst coporlichen anliegen den Supplicari althier angezeigt, was massen er vom gebakten Christoph Heinrich von Bandemer, sein Anteil Lehn-Guth in Ruckow und Dicke, wie der den zogen Martii c. decessu errichtete, und gleichfalls coporlich hiebeplomme Kons-Contract sub A. mit mehrm befragt, für 4000 Gulden, oder 2666 Reit. 16 Gr. durch seine Gewollmächtige, den Oberst von Bandemer zu Reitz, und den von Herin zu Goyjow erhabens, und in seiner besto mehrern Söderheit wöhl erwähnt, die etwatiigen Creditorer er proximiores agnatos, ad respetive liquidandum ex exercendum jus protimisso per Edicatae citiorum zu lassen, mit als lerunterhängiger Bitte, daß Wir solche zu erkennen, allergräßigst gernheit möchten. Wenn Wir nun solches Suchen statt gegeben; So citiorum und laben Wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Eöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schloss assiziert werden soll, ernstlich, daß Ihr a dore innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die proximiores agnatos ad exercendum jus protimisso, auch die Creditorer aber um eure Forderungen, wie Ihr dieselben mik untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu Verificare vermöget, ad acta anzeigtet, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgericht althier sub pena præclaus, person- und anaussichtlich, oder per Mandatario, welch Ihr den Zeiten annehmen, und dieselben mit entsprechender Instruktion und Vollmacht, auch jür Güte zu verschen haben, zum Verhörl gestellet, die Documenta zur Justification einer Forderungen und Nachre-Nachts, sodann in originali producunt, gültiche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erläuterung geworckt, sub comminatione, daß Ihr auf den nicht Erfüllungsfall, mit euren respetive Forderungen, und Nachre-Nacht, von dem Anteil Lehn-Guth in Ruckow und Dicke abzuweisen, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. Signatum Eöslin den zogen Junii 1751.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts Präfident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preissen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Eräumer und Ehrefürst ic. Entbieten denen Deßen, Unseren lieben Getreuen dem Geschlecke derer von Manteuffel, so an dem Gute Hede ein Jus feudale Protermisso, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinten, insleinichen sämtliche Creditorbürois der von Wussowen, Unsern Gruß, und fügen euch hiedurh zu wissen, wie daß der Hofgerichts Advocatus Moldenhauer, ut communis Mandatarius im Wussowen Credit-Mes, vermittelst eines übergebrachten, und in coporl Abschrift sub A. hiebey liegenden Supplicari althier angezeigt, wie daß, da nu mehro die Estimation von dem dazu verordnet gewesenen Commisario, wegen des Guther Hede, überzehen, er nöthig finde, die Lehnshöfler a dato innerhalb 12. Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, auch, ob Ihr das Gute Hede solviret wollet, ad acta collaret, Ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie hiedieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeintet, ad acta anzeigtet, auch den 2ten Septemb'r. scherstomont vor Unserm Hofgericht hieblyk end zum Verhörl unaußichtlich gestellet, mit ernstlichen Beschi, bei Zeiten eines Advocaten annehmen, und denselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch jür Güte zu verschen, da denn in ultimo Termine ist die Lehnshöfler, allenfalls das Pratum astimumm am 2488 Althir. 8 Gr. 8 Pf. vor das Gute Hede, sofort hand zu erlegen, ihc die Creditores aber in ultimo Termine die Documenta eurer Forderungen in originali zu producire, darüber mit Supplicanen ad Protocollum zu verfahren, gültiche Handlung zu pflegen, in Entstehung derselben aber rechtliche Erläuterung zu gewartet habe, sub comminatione, daß jenst ihc die Lehnshöfler mit euren Lehn-Nacht nicht weiter gehört, sondern das mit præcludent, ihc die Creditores aber, mit euren Forderungen ebenfalls præcludent, und auch überhaupt ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, damit nun dieses Proclamat in eines jeden Notis bestoßt gericde, so soll davon eines althier zu Eöslin, das andere zu Schierlheim, und das dritte zu Holzlin assiziert, auch denen öftentlichen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Wornach ic. Signatum Eöslin den 1ten Junii 1751.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts Präfident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preissen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Eräumer und Ehrefürst ic. Entbieten allen und jedem Creditoriibus, se an den Hauptmann Georg Ernst von Bonin, einige Ansprache zu haben vermeinten, Kaiser Gruß, und fügen euch hemit zu wissen, wie daß der gebakte Hauptmann Georg Ernst von Bonin, vermittelst coporlich anliegenden Scippiet, althier angezeigt, was massen er sein Gute Bonin, an den Regierungskast von Wenden, wie den 1ten hujus decessu errichtete, und gleichfalls coporlich hiebe angefestete Contract sub A. mit mehrm befragt, für 1250 Rthlr. auf 24 Jahr wiederläufig verlautet, und s. z. festgesetzt worden, das er aufforderst Creditores edicatae citiorum lassen hilt, damit selbige von dem Perio Convento beschiedigt were den

den könnten, mit allerunterthändigster Wahr, daß Wir solche zu erkennen allernahlichst gerühen möchten. Wenn Wir nun solchen Suden statt gesetzen; So öffnen und laden Wir euch hie und kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolpe affigirt werden soll, ernstlich, daß Ihr a daco innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu reden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anzeigt, auch den 1ten Octobr. vor Unserm Hofgericht allhier sub pena præclusi personæ und unanwählbar, oder per Mandatarios, welche Ihr bezeugen anzunehmen, und mit zuschender Instruktion und Vollmacht zu verföhren habet, zum Verhör gesetzet, die Documenta zur Justificacion eurer Forderungen obdau in original produciret, gütliche Handlung pfleget, in dieser Entschluss aber regtlicher Erklärunß erwartet, sub comminatione, daß Ihr auf den nicht Erfcheinungshall mit euren Forderungen abgewiesen, und nachmals damit nicht weiter gehördet werden sollt. Worauf Ihr end in achtet. Signaturum Eßlin den 22ten Juli 1751.

(L.S.) G. H. v. Schwann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wie Feiderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Thürfürst ic. Hügen allen und jedem Creditoribus, so an dem verförderten Lieutenant Christian Ludwig von Bartschow von Dörfelwien, einige Aufzrath, oder ein jus Crediti in haben vermöthen, bleduro zu wissen, wasgleich nachdem von Unsern hiesigen Pupillen-Collegio in der in Abdruck steh A. hiedey beständlichen Beylage bey Unserm Hofgericht angezeigt worden, daß bei Untersuchung des seligen Lieutenant von Bartschow Vermählens Zustand, nach dem Protocollo sub B. gemachten Überlage 2513 Athlr. 5 Gr. 10 Pf. mehr Gauldin als Güter vorhanden, Wir nichts gefunden, Concursum ex officio à die obius zu erfordern, und derwegen gegenwärtige Edicatos an euch erlassen haben. Etikett und laden euch demnach ernstlich, daß Ihr a daco innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin peremotorum zu reden, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeigt, auch den 24ten Septemb. a. c. vor Unserm Hofgericht selbst euch zum Verhör uns ausschließlich auffestet, bezeichen einen Advocaten minnethet, und denselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch für Güte verföhret, in Termino die Documenta in Originali produciret, darüber mit dem in bestellenden Contra dicto ad Protocollum vefchäret, gütliche Handlung pflegt und in Entschluss die Güte rechtliche Erklärunß gefordert. Mit Ablauf des Termini aber sollen Aia für beschlossen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches zeitweilen, doch benannten Tages nicht erschienen, præcludiret, und in Ansehung des verförderten von Bartschow Güter und Vermögens, mit ihren Forderungen nicht weiter gehördet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Damit nun diese zu jedermann Wissenschaft besto besser gereiche, so soll ein Proclamat hieron allhier zu Eßlin, das andere zu Wollstadt, und das dritte in Brevalde affigirt, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen gehörig inserirt werden. Signaturum Eßlin den 26ten Juli 1751.

(L.S.) G. H. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Demnach auf Veranlassung des Künftigen Pupillen-Collegii zu Eßlin, und ad instauram des Herrn Oberst-Wachmeister von Schmellen, die seinem Sohne Herrn Leopold Paul von Schnell, aus dessen Großväterlichen Verlaßenschaft, des wohlseiligen Herrn Kriegs-Commissarii Granzen zugefallene Häuser in Stargard, als das ehemalige Dieckhoffische in der Müllers-Strasse belegene Haus, welches nach Abzug derer Onerum publicorum auf 1093 Athlr. 7 Gr. 4 Pf. des Büdchenwader'schen Volentius Hinzen Haus in der breiten Strasse, deducit deducendo auf 477 Athlr. 16 Gr. und des Landwachers Hundrodt am Rosendorfer gelegene Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 184 Athlr. 5 Gr. abstimmt worden, an den Weisthüldenden gerischlich verkauft werden sollen, wozu Vermittlung auf den 7ten und 28ten Septemb. auch 19ten Octobr. a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht angesetzt. Wer demnach Belieben hat eines oder das andere dieser Häuser zu kaufen, hat sich in erwähnten Terminis vor Gerichte zu gesellen, sein Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewährten, daß im letzten Termino dem Meistbischen thendan solche zugeschlagen werden sollen. Diejenigen Creditoren aber, oder wer sonst einzige ausründete Ansprache an überwehrte Häuser zu haben vermeintet, es sei ex quounque capite es immer wolle, werden hiethurch peremotorum vorgeladen, in erwähnten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu vertheidigen, oder zu gewährten, daß mit Ablauf des letzten Termini sie damit gänzlich præcludiret werden sollen.

So verkaufe der Müller zu Eremow seine Mühle, mit Contens der Herrschaft, an den großen Maedtowischen Müller seinen Sohn; Welches hiermit Königl. Verordnung gemäß votifiziert wird; damit ein jeder, welcher hieran noch etwas zu fordern vermeinet, sich a daco innerhalb vier Wochen deshalb vor dem Herrn von Wedell zu Eremow zu melden hat, dienwohl auf Michaelis das Kauf-Pretium ausgezahlt wird, und man nach verflossener Zeit niemanden weiter dafür wie responsible segn.

Als den 24ten Septemb. bey dem Stadt-Gerichte zu Anflam der dritte und letzte Terminus Liquidationis, in des seligen Kaufmann Georgen Schröders hinterlassenen, und bereits auch verstorbenen ditschen Tochter, Dorothea Isabe Schröder Concurs-Sache einstellt; So wird solches den Creditoribus der Dorothea Isabe Schröder hiemit und ernagt, sich sowann Morgens um 8 Uhr ad liquidandum ex-

verificandum hinc Forderungen doselbst einzuhaben, im wiedrigen dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprachen nicht weiter werden gehörig werden.

Auf des Apothekers David Windfuoren zu Stargard belegene beyde Häuser, und Officina, Vass, Re-
positorium et Perinuenium, auch Privilgium auf dem Weinhandel, wovon nach Abzug des Onsum das grosse
massive am Markt belegene Wohnhaus auf 2518 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. das kleinere auf 548 Rthlr. die
Officina auf 808 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. die Vasa, Repotioria etc. auf 197 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. in Summa auf
4162 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerüthlich stimmiret worden sind in dem letzten Termine Licitations nur überhaupt
1000 Rthlr. gebrochen worden, welches anderweitig belant zu machen Creditore gebeten. Es wird dem-
nach ein anderweitiger Terminus auf den 15ten Octbr. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen welche
ein mehreres zu geben willens, melden, und solches bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard anzeigen können,
nachdem aber zu gewartet, daß für das Gebot der 1000 Rthlr. der Ausdrug geschehen wird.

Der Zoll-Intendant Herr Dicke, hat das sonst denen Hühnholstern Haus zugeschaffene, und in
Stargard belegene Haus getholt, gefaßt worder demnächst den 27ten Septembr. von E. Edl. Rath
die Verlossung ertheilt werden soll; Wer demnach noch ein Ius contradicandi oder Ansprache an ewigem
Haus hat, derselbe hat sich in diesem Termine zu melden, oder zu gewärtigen, daß er präclabiat werden
soll. So hierauf belant gemacht wird.

Der Wühlmeister Johann Hagen, verkauft seine holländische Wind- und Schneide Mühle, nebst
dem dazwischen stehenden Wohnhaus, bey Eschede belegen, an den Kaufmann Richard Dicker von
Frau Witwe zu Böllin; Wer diesbezügen Anstrengung hat, kan sich bey der Kauferin melden.

Da nicht allein das Schievelbeinsche Stadt-Gericht, über des bissigen drossmader Mastens Vers-
mögen, den 4ten Augusti c. dessen Schulden, und übler Wirtschaft halber, einen Concurrendienst, und
diesbezügen dessen dasselbe Wohnhaus zum Perinuenium auf 205 Rthlr. verfertigt worden, sondern auch der
zu solchen Concurrendienst Interims-Curatore R. re, bey gebrauchtem Stadt-Gerichte urtheilt, daß sowohl des-
selben Mastisch Haus und Perinuenium gerüthlich subhaußlich, als dessen gesamte Creditores ad liquidan-
dum dient werden möchten, und mehrwertiges Stadt-Gericht solchen curatoriischem Urtheile nicht entste-
hen können, sondern vielmehr am Endes den 27ten Novemb. h. a. auf dem Schievelbeinschen Rechthause
präclabiat, und die desfalls erforderliche Proklamation zu Schievelbein, Potsdam und Lübeck anschlagen lassen.
So müßt sich nicht sowohl diejenigen, welche das Mastische Haus zu kaufen gesonnen sind, in dicto Ter-
mino vor dem Schievelbeinschen Stadt-Gerichte Vermittlungs um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sol-
ches sodann plus licitarii offensichtbar adjudicirt werden solle; als vielmehr diejenigen, so von diesem Ma-
sten und dessen Vermögen etwas zu fordern haben, sobann um gelassene Zeit in solchem Termino (müssen
diesen dieser Zeit die ersten vier Wochen für den ersten, die anderen für den andern, und die letzten für
den dritten Termin zu rechnen) ebenfalls mit erscheinen, und ihre Forderungen entweder per documen-
ta, oder sonstigen gehörig liquidiren, desfalls mit dem Curatore R. men, wie auch dem Debitore Magistrum und
ihren Conceditorum ad Protorium versahen, und darauf rechtlicher Erklärungh und locum competenterem
in den abzufassenden Classificatio gewärtigen. Nach Abschlaf dieses Termins oder sollen Acta für beschlos-
sen gesetzet, und diejenigen welche benannten Tagen ihre Forderungen nicht gehörig und sufficient, gar
nicht weiter gehörig, sondern von dem Magistrum abweichen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt werden. Wornach sich dieselben also zu achten.

Der Bürger und Wecker Meister Garbrecht in Cammin, hat Vermöge gerüthlicher Anzeige vom
17ten April a. o. seinem Schwiegersohn, dem Schiffer Brandenburg doselbst, die Loco des zu bezahlten
sowohligen Brantschafes eingezogene sechs Säufel Laubung, imgleichen die von besagtem Schiffer Branden-
burg eingeholte vier Scheffel Garbrechtsche Landmark, zusammen zehn Scheffel, gegen sämtlicher Ab-
findung mit 10 Rthlr.haar und anderweitig geschuldeten Vorstossen erlich und zum Todten-Kauf über-
lassen. Es werden beinahe alle und jede, welche sowohl Iure crediti, als proximiores an besagte zehn
Scheffel Laubung einiges Recht zu haben vermeinen, hemist cietet, sich a. dato binnum vier Wochen bey dem
Magistrat zu Cammin zu melden, ihre vermeinte Iure zu vorschriften, Entschuldung dessen aber gewärtig zu
seyn, das sie präclabiat, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Stolpe ist der Königl. Salz-Factor Herr Gercke gefonnen, eine halbe Huße Bürger-Acker, so
vor dem Neuen Thor, zwischen Herrn Johann Herings, und die Reutborischen Krüner Fleck-Ackern in-
nen belegen, und welche bis dahin der Wirkowischen Verwalter Jacob Albrecht im Besitz gehabt, zu veräu-
sern. Creditores nun die an dieser einen halben Huße mit Bestände einige Ansprache machen zu können
vermeinen, haben sich daselbst zu Hobkause vor öffentlichen Gerichte in Termino den 20ten Septembr.
zixten Octbr. oder aber doch in Termino ultimo den 2ten Novemb. zu melden, und ihre Iure zu doczieln,
oder aber der Proclution zu gewärtigen.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Trepkow an der Tollense werden nachlebende Handwerker, als: Ein Calemanquenmacher,
ein Strumpfmacher, ein Klempner, und ein Hoback-Planteur, welcher zugleich das Spinnen verthebt,
verlangen; Wer von gedachten Professions-Verwandten sich daselbst wohnhaft niederzulassen gesonnen ist,
kan sich daselbst bey E. Edl. Magistrat melden,

g. Henn

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Wollinischen Werder, ist eines Gärtners, welcher seine Kunst aus dem Grunde verloren, und mit guten Attestatio's versehen seyn muß, bendthiget. Wie denn auch gerne geschen wird, wann derselbe mit der Tugd umzugehen weiß. Falls nun einer dergleichen vorhanden, und Lust bezeigen sollte, sich solcheselbst zu engagieren, so kan sich derselbe in Stettin bey dem Hn. Musterungs-Secretario Lubes, oder in Wollin bey dem Hrn Postwärther Schwarzen melden, und nähre Nachricht einziehn.

9. Personen so entlaufen.

Es ist vor wenig Tagen aus dem Dorfe Schedenwalde, bey Wangen gelegen; eine Unterthanin, Nähmens Maria Elisabeth Karben, so ein Wägen von 18 Jahren, ohne alle ihr gegebene Ursache entlaufen, und den Verlauten nach Stettin gegangen, weil vermutlich gotroße Leute, und sonderlich ein in Stettin sich aufhaltendes lieblicher Weisstück sie verführt. Dafür kan dieselbe in Stettin, oder in der Grond auf dem Lande sich einfinden solte, so wird gehalten, selbige sofort arretten zu lassen, und dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath von Voigt zu Schedenwald, per Wangen Nachricht zu ertheilen, welcher die Kosten vandbarlich erstatten wird. Solte aber jemand gut finden, diese entlaufenen Unterthanin in Dienst zu nehmen, oder zu verhehlen, wird man denselben gehörigen Orts im belangen wisszen, da es wider Königl. Edict läuft, dergleichen Leute ohne Sch. in von ihrer Herrschaft in Dienst zu nehmen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kiede zu Borchensee in Vor-Pommern, zwei Meilen von Stettin belegen, hat ein Capital von 600 Rthlr. vorrathl., welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer also im Stande ist, sichere Hypothek zu bestellen, und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii, verschaffen kan, derselbe kan sich sodann zur Ausehne dieses Geldes, bey dem Pirn Landrath von Ramitz zu Stolzenburg, und wohl bey dem Prediger des Ortes melden.

Bey der Eublißschen Kirche im Stolpe'schen Synodo, werden den 11ten Octobr. a. c. 500 Rthlr. abgegeben werden; Wer dieselben wieder zinsbar aufzunehmen willens ist, und nach dem Königl. Reglement von 1742. Præstaria practicen kan, der wolle sich vorheramst bey dem Herrn Amtmann Züther, oder bey dem Schloß Prediger Gramow in Sto:pe deswegen melden.

Sie liegen 50 Rthlr. Capital parat, so der S. Gertruditen Kirchen zugehörig, so auf sichere Hypothek sonnen ausgethan werden; Wer also diese Ausehne vornehmen kan, sich bey dem Gastricht Dehau Dehrberg auf das Lohndie melden.

Bey dem Prediger Witwens-Kasten in Stolpe werden den 11ten Novembr. a. c. 200 Rthlr. Capital einkommen; Wer dieselben wieder zinsbar a 6 pro Cent in Empfang nehmen will, und die gehörige Sicherheit wird offen kan, der beliebt sich deswegen bey dem Herrn Präposto Späth, oder bey dem Schloß Prediger Gramow in Stolpe, je eher je lieber, zu melden.

Bey dem Landkavelschen Legato zu Alten-Damm kommen auf Weihnachten c. a. 100 Rthlr. ein, welche wieder auf sichere Hypothek zinsbar bestätiger werden sollen; Wenn nun jemand Consensum Reverendissimi Consistorii darbo: r herbei schaffen will, und hiuländliche Sicherheit darauf geben kan, der wolle sich gegen Weihnachten bei dem Herrn Pastorem Sauls, oder den Provisoribus des Hospitale daselbst melden, und ältere Nachricht eingeholen.

Bey dem Fisco Viduatu zu Regenwalde in Pinter-Pommern, sind 140 Glr. zinsbar auf sichere Hypothek zu bestätigen; Wer dieselben verlanget, und sichere Hypothek zu bestellen im Stande ist, auch Consensum Reverendissimi Consistorii bezeugen kan, hat sich bey dem Präposto Synodi Herrn Puschensdorf in Regenwalde zu melden.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch befahndt gemacht, daß nach Königl. allerhöchstgefürsteter Ordre vom 19. August c. die im Lande sich häufig einschlichen, und unter die Kaiser-Groschen vorlirende bischöfliche Curia sogenannte den Kreuzer, welche auf einer Seite mit einem Bischoflichen Bild, und Bischofs-Stab über den rechten Arm, und der Umlaufschrift: S. Lucius M. E. Curia, auf der andern Seite aber mit einem zweiköpfigen Adler, und der Umlaufschrift: Carolus VI. D. G. R. I. S. A. 1731. gezeichnet sind, gänzlich verirrt sind, da sie nicht 40 pro Cent halten, daher sich ein jeder vor dieser falschen Münze hüten, und wenn davon eine Quantität zusammen zu bringen, solche an die Münze einzulefern, wo sie nach ihren innern wahren Werth eingewechselt werden soll. Signatum Stettin den 7ten Septemb. 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Helt. Röm. Reichs Erz-Cämmere und Churfürst ic. ic. Geben dem Kuchen und Zucker-Bücher-Schiffen Johann Joachim Hinckel hierdurch zu vernehmen, welcherzeit die Ehefrau Anna Maria Schmidten bey uns klagend angezeigt, wie du dieselbe unter dem Vorname, das du noch von deinem Bruder in Wahren etwas zu fordern habest, böslicher Weise verlassen. Da sie nun aller angemahnten Maße phingearbeitet den Ort deines Aufenthalts, wie sie endlich erhabter, nicht erfahren können, und daher gebeizten, dich edictaliter citiren zu lassen, und hiernächst die Scheidung zu veranlassen; So haben wir dem Geisch defteret. Citiren und laben dich demnach hierdurch zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremtorie in Termino den 24ten Septembr. c. vor unsrer Regierung in Person zu erscheinen, oder Mandatarium mit hinlängliche Vollmacht und Instruction vertheilen, ad ea zu bestellen, zuforderst den Versuch der Güte zu gewarntigen, in Entschuldung derselben aber rechtliche Ursache anzugezen: warum du Klägerin deine Ehefrau verlassen? Auch eventualliter was in dieser Sache erkanzt werden soll anzu hören. Du erscheinest nun oder nicht, so soll nichts desto weniger eine rechtliche Erkenntniß in dieser Sache ergehen, und bey deinen Aufenthalten der Klägerin gesattet werden, sich andernweltig ihrer Gelegenheit nach christlich zu verheyrathen. Signatum Stettin den 27en Juli 1751.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Helt. Röm. Reichs Erz-Cämmere und Churfürst ic. Geben Christian Gottlieb Langen hierdurch zu vernehmen, wie deine Ehefrau Eva Catharina Siemans, die Uns Klage erhoben, daß du dich schon seit 4 Jahren von Uns heim wegzeigst, und die Klägerin mit zwei kleinen Kindern daselbst sitzen lassen, auch da du nachher als Jäger bey dem Leib-Lieutenant von Boeck zu Wesel, in Düsseldorf gestanden, deßt Entwendung 200 Reile, mit einer Weibl. Person davon gezangen. Als Wir nun auf Klägerin Anfuerst, um Proces wider dich in punto militaris desertiois, nachdem sie eydlich erhabter, daß ke deinen Aufenthalt nich wisse, gegenwärtige Edical-Citation ertheiletz; So citiren und laben Wir dich hierdurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremtorie in Termino den 1sten Octbr. c. vor unsrer Regierung per sonderlich oder durch einen genausamen Gesellblindigkeiten zu erscheinen, zu Recht beständige Ursachen deiner bisherigen Entfernung beyn Vater anzugezen, und darüber zu verhandeln, auch eventualliter anzu hören was in dieser Sache in Entschuldung der Güte, welche sodann mit allem Fleiß versucht werden soll, zu klägen erlaubt werden wird, du erscheinest nun oder nicht, so soll nichts dessentwegen auf gebührlich docite Aff- und Revision dieser Edical-Patente, mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, und der Klägerin ein gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach andernweltig verfeßigen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Radicht gelange, so haben Wir die deshalb ausgesetzte Edical-Citation hieselbst, in Regentvalde und Wesel affisst, auch denen zu Bützow innerien lassen. Signatum Stettin den zogenen Julli 1751.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Helt. Röm. Reichs Erz-Cämmere und Churfürst ic. Fügen die Heinrich Bogislaw Gralich hierdurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Kunzins, Uns Supplicando vorgestellt, wie sie vor 12 Jahren an dich verheyrathet, und nochdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbedert im Ehestande gelebet, du unter dem Vorgethehn, daß du deine Freunde in Sachsen besuchten, Erschafft holen, und in kurzer Zeit wieder kommen wolltest, weggezerset, ihr aber nun ins 8te Jahr verlassen, nach dein im Wegereisen ihr nicht geschrieben, wodt etwas geschildert, außer daß du dato Mittwoch in Sachsen den 27en Februar 1750. an ihr tommen lassen, darinnen du dich erkläret, die Schidens einer ohnedem zerissen und angeschlichenen Ehe gescheiden zu lassen, und sie nicht erfassen können ob und wo du dich anwohntest, woshalb sie gebeten dich edictaliter citiren zu lassen. Wann Wir zum ihrem Versuch defteret; So citiren und laben Wir dich hierdurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also eydlich peremtorie hiermit ganz ernstlich, in Termino den 10en Decemb. a. c. vor unsrer Regierung in Person, oder durch einen genausamen Gesellblindigkeiten Regierung-Advocaten zu erscheinen, den Versuch die Güte zu gewarntigen, eydliche und zu Recht beständige Ursachen warum du die Klägerin deine Ehefrau bieher verlassen, alsdann anzugezen, auch eventualliter was in dieser Sache zu Recht wird erkanzt und aussprochen werden, zugleich anzu hören. Du erscheinest nun und gelebst diesem also oder nicht, so soll auf gebührlich docite Aff- und Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, die Klägerin einsetza ad Procurum gehöret, auch das unter euch vormals gewesene Tho-Verbündniß gänzlich disselbigeret, und der Klägerin nachzugeben werden, sich andernweltig christlich verehlichen zu dürfen. Worauf du dich allernach verhängt in acht hast. Signatum Stettin den 27en August 1751.

Bur. Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Statthalter, Präsident, Vice President und Regierung-Räthe.

Ss hat Joachim Reeh, Habbdauer aus Jassow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt, daß sein Ehemahl Maria Lemken, ihn seit drei Jahren böslicher verlassen, auch eydlich befürkert, daß er ihren Aufenthalt nicht wisse, und deshalb den Desertions-Proces angestellt, und die gänzliche Ebelichnung gesucht. Da nun die Königl. Regierung deshalb Edicatales veranlaßt, welche allhie in Stettin, zu Cammin und Grossenberga assiziert, und Termianum auf den 27en Septembr. a. c. präfigiert, in welchem die Maria Lemken

Leimten sich vor der Königl. Regierung zu Stettin gestellen, oder gewarntigen muss, daß in consumacione solcher sie erkannt, und dem Hochamtsrecht frey gegeben wird, sich anderweitig zu verheyrathen. So wird solches auch hiedurch bestandt gemacht.

Als zu Pouffirung der Mahdung in dem Stettiner Wolde, Königl. Rügenwaldischen Amts, noch viel Arbeitsleute erforderet werden. So wird solches hiedurch öffentlich bestandt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verbiegen, sich forderhaft entweder bey dem Königl. Amts allbier, oder bey dem Kaufmann und Mahdungs-Inspectori Herrn Gumm, in der Mahdung selbst melden, und geträgtigen, das sie soaleid in Arbeit gezeigt, auch deshalb vortheilich promt ausgezahlet, und betriedigt werden sollen.

Wollt den 27ten Septemb. c. a. der Verlossungs-Los zu Stargard angesezt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bestandt gemacht, damit sonohl diejenigen, so sich zur Verlassung angeben, als auch welche ein juri concordans an den verkaufsten Stücken zu haben vermeinen, sich am überwehren Lage schätzigen Orts melden, und ihr Rechtsame wahrnehmen können, oder zu gerügtigen haben, das sie mit ihren Präaten könne werden prächtiget werden.

Als zu Anclam bey dem vor den Thore dasebst wohnenden Büttger Gleschen, eine alte Frau, Nahrmens Schulzische, ohne Leibes-Erben versch. bin, dieu Mann für etwa 40 Jahren bey der von Molzhausen zu Tuppaz in Diensten gewesen. So wird solches denenjengen; so ein Erb-Recht an ihrem Nachlass zu haben vertraulichen, bestandt gemacht, sich den 24ten Septemb. c. als im dritten und letzten Term in vor dem dastigen Stadt-Gerichte Morgens um 8 Uhr zu melden, und sif dazu gehörend zu legitimirenen, oder gewärtig zu seyn, daß nachher niemand weiter mit seiner Ansprache hieran werde zehret werden.

Die Collectoris in Pommern in der hiesigen Françoisischen Lotterie sind folgende: Ja Anclam Dr. Brüser, Kauffmann. In Colberg Dr. Hofprediger Lippau. In Eddin Dr. Pupilsen, Math. Wiedmann. In Danzig Dr. Pastor Schulte. In Demmin Dr. Scheel, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmerer Begelein. In Greifswaden Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Döhring. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lusow Dr. Pastor Kummer. In Pahlen Dr. Präpositus Stegitz. In Rügenhagen Dr. Pastor Vahn. In Schwinemünde Dr. Düppenbeck, Commisionair. In Stargard Dr. Doctor la Brugiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretar Jeanson. In Stralsund Dr. Berlin, Hofmeister bey dem Hn. Cammerherrn von Ostholz. Ja Uedorf Dr. Präpositus Hüttenic. In Wollast Dr. Breens, Apotheker. Die dritte Classe dieser vortheilhaftesten Lotterie ist am 26ten und 27ten Juli a. c. im Seegier-Huse öffentlich gezogen worden. Die Ziehungss-Listen werden bey dem Gerichte Secretat Herrn Jeanson à 6 Pf. der Bogen zu haben seyn. Die Bezahlung der in der dritten Classe heraus gelommenen Gewinne, die Auswecheinung der Frey-Losse und der Erneuerung der Zettel, haben am vorigen Montag, als den dies hujus, den obgedachten Herrn Jeanson ihren Anfang genommen, bey weitem noch etliche Billets zur vierten Classe à 2 Rthlr. 12 Gr. wie auch Aktion zu der zweyten Gesellschaft von 1000 Lososen, à 5 Rthlr. 10 Gr. zu bekommen sind. Die Erneuerung wird nicht länger als bis den 15ten November statt finden, nad welcher Zeit die nicht erneuerten Losse für verlofft angesehen und an andre Liebhaber verkauft werden. Die Zahlung der vierten Classe wird den 2ten December a. c. ohnbedingt vor sich gehalten.

Als Herr Johann Ludewig Puschendorf, gewesener Kaufmann in Leipzig, dasebst gestorben, und dessen Verlassenheit unter andern in Hemmeln Aav- und Passy-Schulden bestebet, und dieser Todest-Gall (Ob Defuncus zu Berlin, ohnweit Horts gebürtig) bei den leblichen Bruder Herrn Präposito Puschendorf in Rügenwalde und getauft, und dessen Erdklation erforderet worden: Ob er die Hereditat adire, oder sich derselben begeben, und bessere verhandlende Erzditoribus zu ihrer Bestreibung cedite wolle. Dieser aber, da annoch ein Schwester-Sohn Christian Ludewig Schröder verhanden, ohne ihm die verlangte Erklärung nicht valide abgeben kan: So wird Christian Ludewig Schröder, welter schon in Anno 1742. sich von Stargard wegabegeden, und bessere Water so wenig als seine Anwerwandten, mit der Zeit von dessen Aufenthalt einige Nachricht erhalten haben, und vermutlich unter die Königl. Preuß. Armee eingezogen ist; von dem Absterben seines Mutter-Bruders Herrn Johann Ludewig Puschendorf hiedurch Nachricht ertheilet, und ihm aufzogt best. sich a dato den 4ten Septembr. 1751. in 3 Monathen bis den 4ten Decemb. bei dem Herrn Präposito Puschendorf in Rügenwalde zu melden, und mit demselben diesterhalb zu consenser, damit er diese Erzditorie wegen sein Recht und Befragnis wahrnehmen könne, nad Verstissung der dreyen Monathen, hat er sich in impatrieren, wenn in prejudicium seiner etwas hieby veranlasset, und er soll dann nicht weiter gehendt werden wird.

Es ist in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten Augusti in Cremhov einen Bauren ein schwarzer Wallach von 8 Jahren von der Weide weggetrieben, hat sonst kein Abschien, als an den Kopf ein kleiner weiß Sternchen. Sollte jemand überläßige Nobilität geben können, wo das Pferd hingetommen, so wird demselben die Sicherung ertheilet, bis Abholung desselben einen Recompenz zu erhalten.

Dem Judico wird hier auch bestandt gemacht, daß der Farber Baule zu Greifswalde, von dem Kauffmann Rethen einen Esel vor dem Neuen Thore, oben der Erlen, gesauet; Wer nun wider solchen Kauff was einzurunden, der hat sich innerhalb 14 Tagen zu Bahnhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

In Wangerlin verkauft Meister Christoph Lasche, sein in der Langen Straße belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Meister Johann Puff; welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so einige Ansprüche zu haben vermöhlen, sich in Termino den 10en Octobr. c. voram Magistrat melden könnten, oder gewarnt werden, daß niemand weiter gehörte werden solle.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß keine Gelder an die Inspectores und Directores der Collegium Philadelphicum zu Köslin und Stolpe ausgeschüttet, sondern während der Commission alles ad depositum alhier genommen werden soll. Stettin den 2ten Septembt. 1741.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des seligen n Creys Einnehmer Zulich Erben zu Stargard belegene 2 Häuser, in der Niederr. lern Straße und am Markte, auf bevorstehenden Michaelis zu vermieten, auch allenfalls zu verkaufen. Wer demnach Belieben trugt, eines oder das andere zu mieten oder zu erkaufen, wolle sich in Stargard bey dem Hrn Amtmann Koll, und in Stettin bey dem Herrn Secretar Krausen melden, und von denselben die Conditio's vernehmen.

Zu Köslin soll des seligen Meister Andreas Wenselows Haus, in der Papenstraße belegen, zwischen dem Tischler Meister Minten, sen. und des Tischler Meister Jacobi Häuser, an den Meistbietenden verkauft werden; Wer den Belieben dazu hat, und einen Käufer abzubauen will, kan sich bey dem Magistrat dafolbst zu Rathhouse den 22ten September melden, und darüber Handlung pflegen, da es dem Meistbietenden gegen bahrre Bezahlung folglich jugschlagen werden soll. Die aber davon einige Ansprüche zu haben vermöhlen, müssen sich sodann zurückhause melden widerdringen sie nicht weiter gehörte werden sollen.

Nachdem die erste Classe der favorablen Nutzenden Lotterie bereits gezogen, und Terminus zuziehung der zweyten Classe auf den zarten hinaus angehert worden; So werden die Herren Interessenten dienstlich erneut, gegen den 14ten dieses, ihre etwiane Billets zu retrahiren, widergenfalls solde für abandonirt gehalten werden sollen. Auch sind noch Losse zur zweyten Classe, nebst Plan, bey dem Collector Apotheker Meinholz in bekommen.

Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Maria Voith allerdemuthigst angezeigt, daß derselben verlobter Bräutigam Gottlieb Bülicke, nachdem er mit ihr vermachten Michaelis bereits in Regenwalde zwymahl proclamir worden, sich mit Entwendung des Kauf Pretis vor das von seinem Vater zur derselbigen Webschafft bestimmte Land und Garten, heimlich entfernen, und endlich erhalten, das sie dessen Aufenthalt nicht wisse, auch Edicatales zu veranlassen gebeten; So wird derselbe sowohl hierdurch, als die Eltern, in Regenwalde und Lübeck angeseigte Edicatales peremotorius in, in Termino den 29ten Octobr. a. c. vor der dieszen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzugeben, oder zu gewarnt werden, daß das vorgenewesene Ehe-Verhältniß aufgehoben, und der Kinderin nachgezeiget werden, sich anderweitig in ein Christlich Ehe-Verhältniß einzulassen. Signatum Stettin den 16ten Juli 1751.

Königl. Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Der Bürger und Kaufmann Herr Johann George Friderici in Colberg, verkauft mit Consens seiner Brüder, ihr in der Van-Straße, zwischen dem Chirurg. Herrn Städchen, und dem Schönen Bräuter-Gouden, belegenes Brauhaus, an die verwitwete Frau Teschen; Welches nach euergründiger Königl. Verordnung dimitiit bekannt gemacht wird, damit wenn jemand wider diesen Verkauf was eingewenden hat, sich gegen den Verlassungs-Tag zu Rathhaus melden kan.

Es will der Herr Bürgermeister Schmidt sein Haus, welches in der Frauen-Straße, zwischen des Herrn Senatori Wolter Peters, und des Schlächer Meister Michaelis Häusern inne belegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, in dem Rechts-Tage nach Michaelis bey dem losamten Stadt Gericht in Stettin vor und abholen. Welches hiermit gesetzig und gemacht wird.

Es soll das von dem seligen Fortifikationsmeister Herrn Johann Bernhard Knobeln hinterlassene Erbhau, welches in der Kuh-Straße, zwischen des Brandweinbrenner Herrn Schulte, und des Schmied seligen Meister Müllers Erbhäusern inne belegen, soll im Rechts-Tage nach Michaelis c. bey dem losamten Stadt Gericht vor und abholen werden. Wer da vermeint ein gegründetes Widerspruch-Recht zu haben, der kan sich alsdann melden, und sein Recht ausführen.

Seligen Bräuers und Sattlers Meister Salzels Witwen auf den Röddenberga alhier, zwischen des Mauren-Gesellen Steffon, und des Musqueter Ritschen Häusern inne belegenes Wohnhaus, soll im bes. vorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. beym losamten Stadt Gericht, gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer ein Jur contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich dafolbst melden, und Beschiedes gewarntigen.

Es wird hiermit zum Doktoremahl der Jungfer Adelheiten kund gemacht, die bey dem Nachtrichter Schreiber zu Grottkau verfette Mobilien, in Zeit von 3 Wochen einzulösen, indem da es nach gefehlt und abstimmt worden ist, und nicht so viel heraus gekommen, als wie das Capital und Zinsen ansbelangt; Falls sie nun in der gesuchten Zeit ihre Sachen nicht einzahlen wird, so soll es hiermit verfallen seyn, und kan der Nachtrichter Schreiber selbiges verkaufen an wen er will.

Plan,

Plan, zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allernächdigst privilegirten Lotterie,
für das Waysen-Haus in Frankfurt an der Oder, bestehend aus 12000 Losen, und durch
vier Classen, in 14409 Gewinnen und Prämien, und 5119 Mieten.

Erste Classe zu 1 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	300 Rthlr.	300 Rthlr.
1	a	200	200
1	a	100	100
2	a	50	100
2	a	25	50
3	a	15	45
5	a	12	60
5	a	10	50
10	a	8	80
20	a	5	100
50	a	3	150
1900	a	2	3800

2000 Gewinne machen zusammen 5025 Rthlr.

Zweyte Classe zu 2 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	500 Rthlr.	500 Rthlr.
1	a	300	300
1	a	200	200
2	a	100	200
2	a	50	100
3	a	25	50
5	a	15	75
5	a	12	60
10	a	10	100
20	a	6	120
2450	a	3	7350

2500 Gewinne machen zusammen 9080 Rthlr.

Dritte Classe zu 3 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	1000 Rthlr.	1000 Rthlr.
1	a	500	500
1	a	300	300
2	a	200	400
2	a	100	200
3	a	50	150
5	a	25	125
5	a	15	75
10	a	12	120
20	a	10	200
2950	a	5	14710

3000 Gewinne machen zusammen 17810 Rthlr.

Prämien in der letzten Classe.

2 Für das erste u. lezte Los 50 Rthlr.
2 Eins vor und nach 6000. 30 60
2 Eins vor und nach 4000. 24 48
2 Eins vor und nach 3000. 18 36
2 Eins vor und nach 2000. 15 30
4 Zwei vor und nach 1000. 10 40
6 Drei vor und nach 500. 6 36
8 Vier vor und nach 400. 5 40

28 Prämien betragen zusammen 350 Rthlr. 12000 Lose zusammen.

Vierte Classe zu 4 Rthlr. Einsatz.

1 Gewinn	a	6000 Rthlr.	6000 Rthlr.
1	a	4000	4000
1	a	3000	3000
2	a	2000	2000
2	a	1000	2000
3	a	500	1500
4	a	400	1600
5	a	300	1500
8	a	250	2000
12	a	200	2400
16	a	150	2400
24	a	100	2400
48	a	75	3600
100	a	50	5000
200	a	25	5000
200	a	20	4000
400	a	15	6000
800	a	10	8000
5055	a	5	25275

6881 Gewinne machen zusammen 87675 Rthlr.
5119 Mieten in dieser vierten Classe.

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

1te Classe v. 12000 Loosen zu 1Rt.m. 12000 Rt.
2te Classe v. 12000 Loosen zu 2Rt.m. 24000 Rt.
3te Classe v. 12000 Loosen zu 3Rt.m. 36000 Rt.
4te Classe v. 12000 Loosen zu 4Rt.m. 48000 Rt.

1te Classe von 2000 Gewinnen macht 5035Rt.
2te Classe von 2500 Gewinnen macht 9080Rt.
3te Classe von 3000 Gewinnen macht 17820Rt.
4te Classe von 6881 Gewinnen macht 87675Rt.
28 Prämien. 390Rt.

14409Gew u. Präm.m. 120000Rt.
519 Nieten aus der 4ten Classe.

Summa 10 Rt. Einsatz 120000 Rt. Summa Suمار. 19528 Gew. Präm. und Nieten.

Die Einlage in der ersten Classe ist 1 Rthlr. in der zweyten 2 Rthlr. in der dritten 3 Rthlr. in der vieren 4 Rthlr. also zusammen 1 Rthlr. von jedem Loos, und ist diese Lotterie so vortheilhaft einrichtet, daß überhaupt in allen vier Clasen 14409 Gewinne und Prämien, und nur 519 Nieten, also fast drei Drittel gegen einen Fehler vorkommen. Man hätte zwar die Lotterie, wie mit Verſchlechten anzutun gehabt, so einzrichten können, daß gar keine Nieten vorkommen mögen, allein dadurch würden überhaupt und insonderheit in den letzten Clasen, viele ansehnliche Gewinne haben wegbleiben müssen, das hingegen man verhofft, daß so viel ansehnliche und Mittel-Gewinne, insonderheit in der letzten Classe, so viel mehr Abnehmer der Loos (dassen werden, immassen denselben wohl nicht daran gelegen sein kan, wenn sie in der guten Absicht, dem Waysenhause zum Besten etwas zu widmen, zuletzt wenige Thaler zurück bekommen, als gleichwohl so gut gute und desto ansehnliche Gewinne so viel bessre Hoffnungen unterhalten, und die wenige Nieten leicht übertragen). Dahingegen hat auch ein jeder bey seinem Einsatz den Vortheil, daß er mit seinem Loos durch alle vier Clasen durchsehen, und wenn ihm sonst das Glück wohl will, er in allen Clasen etwas stehen kan, ja es ist so gar möglich, daß ein einziges Loos in allen vier Clasen, und in einer jeden den besten Gewinne davon tragen kan. Und ist nicht leicht zu vermutthen, daß einem das Glück so widerwärtig sein sollte, daß er unter allen vier Clasen nicht einmal mit einem Gewinne herauskommen sollte, da gleichwohl vor die 12000 Loose, in vier Clasen 14409 Gewinne und Prämien heraus kommen. Die Loos sind von denen zu dieser Lotterie autorisirten Commisarien, dem Herrn Doctor und Stadt-Schulze Umanad, dem Herrn Bützermester Bützereath, und dem Haupt-Collecteur dieser Lotterie, dem Hr. Nath. Buchhalter Herrn Schmidt einkändig mit verzeichnet, als welche unter Direction und öffentlichen Credit des Magistrats und der Cammerie mit allerhöchster und allerandrigster Approbation Sr. Königl. Majestät in Preussen, vor die Güterhalt des Publick und der Lotterie Sorge tragen werden, derzufolge, daß die einkommenden Gelder zu Rahmehaus jedesmal beponiret, und in einem von den Commisarien exposit vertheilten Kasten, das keiner ohne das andern das Geld einerseit aussäcken will, bis zur Endigung und Auszahlung der Gewinne einer jeden Classe, aufzuhalten werden sollen. Die Einziehung geschieht auf Nahmen, Buchstaben oder füre und anfängt die Deſſen, die in allen Clasen unverändert bleiben, vom 1ten Juli c. a. und endigt sich mit 1. Octobe c. a. oder im Fall die Loos bald abgehen, nach die erste Classe completiert ist, noch eher. Worauf die Beziehung in dem von Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Magistrat geschickten Haufe durch zwei Waysen-Kräden unter Aufsicht der Commisarien geschehen, die zweyte, dritte und vierce Classe aber von 3. zu 3 Monath, eine noch der andern sejzen, auch die eigentliche Zeit davon, in den Beziehungs-Clasen und öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Man verhofft dammack in kurzer Zeit, und nicht vielmehr als eines Jahres Frist, mit dieser Lotterie völlig zu Ende zu kommen. Auf den ersten Beziehungs-Tag sollen die 12000 Loose zugleich in die Büchse geihen, und vagegen 2000 Gewinne gezogen, und mit den übrigen Clasen auch also, dem Plan gemäß, verschafft werden, derzufolge, daß ein jeder offenkohl seinen Gewinn, und sein Loos im gebraukten Listin bey jedem Collecteur, ob und wie es in jeder Classe bis ans Ende heraus gekommen, finnen kan. Die Gewinne aber sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe durch den Collecteur in den Ort, nach Abzug der gewöhnlichen 10 pro Cent, die zum Besten des Waysenhauses allhier, und in Beurtheilung der zur Lotterie erforderlichen Kosten bestimmet sind, richtig bezahlet werden. Die Erneuerung und Verwechselung der nicht hinaus gekommenen Loose, muß lännstens 4 Wochen vor der Beziehung jeder Classe geschehen; & w y Entstehung dessen aber, sollen die liegengeschickten Loos, ohne Antheil des Person, an andere Liebhaber sofort überlassen werden, jedoch nicht andere, als vor den ganzen Endtag der Lotterie mit 10 Rthlr. berechnet, das weant. E. jemand in der zweyten Classe eintritt, der in der ersten nicht gewesen, er zahlt nur die 2 Rthlr. vor die zweyte Classe, sondern auch noch den ersten Rthlr. zahlen muß, und so weiter das Eintritt vor die dritte Classe, auch mit Bezahlung der ersten Clasen, und endlich den Eintritt in die vierce Classe mit allen 10 Rthlr. ob er schon in den vorherigen

seinen Classen nicht mitgespielt; und soll der etwaniige Profit hiervon, dem Institute der Lotterie mit zu Gunste kommen. Die Billets und Plans zu dieser Lotterie, sind hier in der Stadt Frankfurt an der Oder bey den erwähnten Commissariis zu bekommen. Der Herr Buchhalter Schmidt aber, wird hauptsächlich die Haupt-Mediation führen; und die Correspondenz mit den auswärtigen Collectoris unterhalten. Die in andern Orten aber sowohl Königl. als auswärtiger Lande zu bestellende Collectoris, sollen durch die östlichen Zeitungen bekannt gemacht werden. Die gedruckte Aehnungs-Listen werden dem Warenhause zum Bielen jeder Bogen mit 3 Pf. bezahlt, und können die Interessenten bey der Entwicklung, Missbung und Siebung der Lotterie, so viel der Raum leisten wird, zugem. seyn; auch nach Gefallen die Bogen der ausgewogenen Nummern, in denen darüber zu haltenden Büchern nachsehen. (NB. Bettels und Plans sind hier in Stettin zu bekommen bey dem Französischen Gerichts-Secretar, Herrn Jeanon.)

Königl. Preuß. zu dieser Lotterie bestellte Commission. Bürgnad. Bärenreuth

Es wird in Stargard auf der Klemptinschen Wiese, der in der Kupferen Gasse, zwischen dem Herrn Amtmann Collig, und zwischen den Drechsler Ladus Gärten, belegene Garten, warden die verhünte Weiß-Billett, von der Frau Schröder ererbt hat, an den Bürger Ladus Backman verkauft; Welches zu ersten geworden und drückbarh. hiemit bekannt gemacht wird; Wer also Ansprache daran ist haben voremet, kan sich in dem Verlassungstag vor Michaeli melden.

Da in vorigen Fälligen-Hosen No. 35. Herr Christian St. Oststein in Stargard, den Bekanntmachung seines erlaubten Hauses, wahrgenommen, das von dem Conciplienten des Bettels, das Wörter: Kaufmann und Brauer, begeschafft worden; Da er aber zu dato noch nicht die Kaufmanns- und Brauer, Gile de gewonnen, und also ein Ichthus hierin vorgesessen; So läßt solches also hiermit widerher.

Es verkaufen seligen Herrn Cantoris Schulzen nach: laßene Frau Witwe, mit Bewilligung ihrer reip. Kinder, ihr auf dem Stargardischen Felde belegene halbe Stadt-Huse Landes, an den Bürger und Bäcker Meister J. D. Lieden; Und wird solches hiernach Königl. Verordnung gemäß belebt gemacht; sollte jemand etwas erhebliches wider diesen Kauf und Verkauf wissen einzutragen, der kan sich bei dem Herrn Bürgermeister und Amts-Inspector Schulzen zu Bangerup melden, weil auf nächster Verlassungstag die Verlassung über diesen Kauf ertheilet werden soll, und nach diesem keinem Reide und Antivort mehr gegeben werden wird.

Die Breslauische Lotterie-Expedition hat nachstehendes anhören gemeldet: „Nachdem verschiedene auswärtige Herren Collectoris von der Breslauer Galanterie-Lotterie viele Kauf-Lose auf ihr Conto genommen, welche aber laut ihren Berichten noch in dato nicht völlig debitiert; Als haben dieselben inschmidig erfüllt, die Siebung der vierten und letzten Classe noch etliche Monate auszusetzen. Die Lotteries-Expedition zu Breslau hat keinen Anstand genommen denselben hierin zu favorisiren, sondern hat den Siebungstermin gedacht vierten Classe bis den 27ten Novembr. si. c. ausgezög. „ Welches also denen Herren Interessenten hiermit notificirt wird.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 9ten Septembr. 1751.

Bey der S. Jacobi Kirche: Meister Erdreicher Schönb., Hammermeister und Eisenhums-Müller vom Moselhangschen Kupferhauerey den Greiffenhauen, mit Jungfer Anna Maria Dersdorven. Daniel Wilcke, Bürger und Ödler hieselbst, mit Jungfer Anna Maria Dersdorven. Michael Beversdorf, ein Schopen-Deauer, mit Regina Reditus. Herr Johann Gottfried Ermisch, Rector der Schule zu Wassen, mit Jungfer Maria Rosofen. Herr Christian Rosofen, Bürger und Altermann der Verquenmacher, ditselben Jungfer Tochter.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 2ten bis den 8ten Septembr. 1751.

Den 2ten Septembr. Herr Major von Verband, vom Bayreuthischen Regiment, logirt im Potsdam. Oberst-Lieutenant von Döhling, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
 Den 3ten Septembr. Herr Hauptmann von Buhse, vom Fortschilden Regiment, logirt in 3 Kronen.
 Den 4ten Septembr. Der Dänische Cammer-Herr von Wolcan, kommt von Copenhagen, logirt in 3 Kronen.
 Den 5ten Septembr. Dr. Hauptmann von Rosenstädt, ausser Diensten, kommt von Jarmow, logirt im Potsdam.
 Den 6ten Septembr. Dr. Cornet Herr von Kleist, von den Gen. d' arms, kommt aus Hinter-Pommern, logirt bey dem Herrn Gähnlich von Bredow.

14. Preise

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigischer Flachs.

Preußischer dito. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 g.

Wor-Pommerscher dito. 1 R. 3 Gr. a Pf.

Weiss-Holländische Seife.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 16 Gr.

Chocolade. 16 gr.

Inbigo S. Domingo. 2 R.

Coffe-Bohnen. 13 Gr.

Grünen Thee, frim. 1 R. 12 Gr. bis 1 R.

Thee de Bou ordin.

Gelb Wachs. 8 Gr.

Canaster-Tobak. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Geponnen Suicens. 6 Gr.

In Cardusen-Suicens.

Muscaten-Nüsse. 2 R. 12 Gr.

Dito Blumen. 4 R. 8 Gr.

Nelcken. 4 R. 8 Gr.

Feine Cordemom. 4 R.

Cannchl. 1 R. 18 Gr.

Candis-Zuder. 5 bis 10 Gr.

Schwaden-Grätz. 2 Gr.

Saffran. 8 bis 10 Gr.

Havana Schnupf-Tobak. 20 Gr.

St. O' mer dito. 8 Gr.

Englisch Sohl-Leder. 7 Gr. 3 Pf.

Danziger dito. 6 Gr. 3 Pf.

Englisch Kalb-Leder. 14. bis 16 Gr.

Corduan. 1 Rebt. 6 Gr.

Mo-cowitscher Juchten. 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Watjes Hering.

Wollen dito.

Ihlen dito.

Berger dito. 7 R.

Berger Thran. 13 R.

Grohnlandscher dito. 16 R.

Waaren bey Stückien.

Couleur Leder. 1 R. 4 Gr.

Gelben Saffian. 1 R. 8 gr. bis 1 R. 12 gr.

Noth Kalb-Zell. 14 Gr.

Waaren von Kaufmäss-Boden.

Eine Last Haber. 33 R.

Eine Last Roggen. 51 R.

Eine Last Ebsen. 56 R.

Eine Last Mais. 42 R.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas. 7 R. 12 Gr.

100 Stück grüne Doutellen. 3 R.

Waaren bey fl. 280 W.

Swedish Eisen. 11 R.

Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.

Englisch Blei. 13 R.

Königsberger Hanf. 16. bis 18 R.

Dito Schuhlen-Hanf. 13 R.

Ordinaire Löff. 7 R. bis 7 R. 12 Gr.

Waaren bey fl. a 110 W.

Blauholz geraspelt. 11 R.

Japan-Holz, gemahlen. 14 R.

Gelb dito gemahlen. 7 R.

Noth-Holz, gemahlen. 16 R.

Fernelock. 23 R.

Amsterdammer Pfesser. 39 R.

Gross Melis-Zuder. 20 R.

Kleinst dito. 23 R.

Refinade nach der feine. 26 bis 27 R.

Valence Mandelin. 22 R.

Grosse Rosinen. 12 R.

Feine Crepp. 23 R.

Breslausche Röthe. 8 R.

Küken-Dehl. 9 R.

Lein-Dehl. 9 bis 10 R.

Kreide. 4 Gr. bis 6 Gr. 6 pf.

Reiß. 7 R.

Kümmel. 9 R.

Unis. 4 R.

Wasquebade. 14 bis 18 R.

Brauner Ingaber. 8 Gr. a Pfund.

Feine Englische Erde zum Polieren. 4 W. a Pf.

Corinthen. 9 R.

Selbe Erde. 1 R. 20 Gr.

Hagel. 6 R.

Dreyweiss. 7 R.

Waaren zu 100. W. in Fässern,

Stockisch gesal-en. 4 R.

Notscher Mittel-Fisch. 3 R. 16 Gr.

Lietling. 2 R. 12 Gr.

Wechsel.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto. dito.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

Biertaxe.

		M.L.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne		1	8	8
das Quart				
Stettinisch ordinär braun und weiß Geslerbier, die halbe Sonne		1		6
das Quart				
auf Boniellen gebogen				7
Weisbier, die halbe Sonne		1		6
das Quart				
die Bräutelle				7

Brodtaxe.

		Pfund	Koch	Qb.
Güt 2. Pf. Gemmels		8	$\frac{3}{4}$	
3. Pf. dico		13	3	
Güt 3. Pf. schön Roggenbrot		26		
6. Pf. dico		20		
1. Gr. dico		3	8	
Güt 6. Pf. Haubackenbrot		27	$\frac{3}{4}$	
1. Gr. dico		3	22	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dico		7	12	3

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	1	3
Kalbfleisch		1	1	5
Dammelkleisch		1	1	2
Schweinekleisch		1	1	4

Büro Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Bom zoten Augusti bis den zten Sept. 1751.
Schiffer Samuel Mörde, nach Copenh. mit Brenn.
Christian Spiegelberg, nach Copenh. mit Brenn.
Michael Wagner, nach Copenh. mit Brenn.
Michael Hauenstein, nach Copenh. mit Brenn.
Peter Reck, nach Copenh. mit Brenn.
David Bugdah, nach Copenh. mit Brenn.
Michael Klock, nach Copenhagen mit Brenn.
Christian Ettorow, nach Copenh. mit Brenn.
Christian Havenstein, nach Copenh. mit Brenn.
Christian Hammann, nach Copenh. mit Brenn.
Ahmas Kier, nach Copenhagen mit Brenn.
Friedrich Miller, nach Copenh. mit Brenn.
Paul Klock, nach Copenhagen mit Brenn.
Daniel Wölk, nach Copenhagen mit Brenn.
Christian Savitz, nach Copenh. mit Brenn.
Daniel Wölk, nach Copenhagen mit Brenn.
Christian Durwitz, nach Copenh. mit Brenn.
Daniel Knüppel, nach Copenh. mit Brenn.
Michael Moberow, nach Copenh. mit Brenn.
Christoph Brum, nach Copenh. mit Brenn.
Martin Blaurock, nach Copenh. mit Brenn.
Friedrich Rüster, nach Copenh. mit Baud.
Christian Dynarici, nach Copenh. mit Baud.
Christian Milert, nach Copenh. mit Baud.
Johann Wagner, nach Copenh. mit Baud.
Job. Conrad, nach Copenhagen mit Baud.
Christofr. Grönov, nach Copenh. mit Baud.
Jacob Zokes, nach Copenh. mit Baud.
Joachim Wölk, nach Copenhag. mit Baudolz.
Easper Blaquet, nach Copenh. mit Baudolz.
Johann Knipps, nach Copenh. mit Baudolz.
Christian Wölk, nach Copenh. mit Blancken.
Johann Moberow, nach Copenh. mit Blancken.
Michael Schüz, nach Copenh. mit Schiffsholz.
Michael Bohn, nach Copenh. mit Eisen.
Gottfr. Barmister, nach Mallaga mit Stahl.
Edel Meiners, nach Flensburg mit Cobac.
Daniel Dönterreich, nach Memel mit Glos.
Andreas Nahmert, nach Elbeck mit Glos.
Christian Pöhlke, nach Algenwalde mit Eis.
Christian Bernb., nach Peterst. mit Dachsteine.
Daniel Sellentin, nach Copenh. mit Bauh.
Michael Mörde, nach Copenh. mit Brenn.
Niclaus Jurg, nach Copenh. mit Stabholz.
Andreas Collin, nach Mallaga mit Stabholz.

Summa 42. ausgegangene Schiffe.

Büro Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Bom zoten Augusti bis den zten Sept. 1751.
Schiffer Johann Gaube, von Danzig mit Ballast.
Magnus Wallström, von Carlsten mit Eisen.
Michael Illmer, von Königsberg mit Butter.
Michael Herrewig, von Copenhagen Ladig.

Schiffer

Schiffer Claus Woh, von Copenhagen ledig.
 Johann Hoyer, von Lübeck mit Ballast.
 Claus Schuck, von Copenhagen ledig.
 Daniel Schultz, von London mit Kreide und
 Säckzitter.
 Christian Herrwig, von Copenhagen ledig.
 Carl Earlien, von Bornholm mit Ballast.
 Johann Kätteleßdörfer, von Copenhagen ledig.
 Otto Nüssde, von Copenhagen ledig.
 Daniel Letterow, von Copenhagen ledig.
 David Hutting, von Copenhagen ledig.
 Christian Gudahn, von Copenhagen ledig.
 Hilbert Dünnes, von Amsterd. mit Ballast.
 Gottfried Eiso, von Copenhagen ledig.
 Michael Bartlam, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Gise, von Copenhagen ledig.
 Johann Buhke, von Copenhagen ledig.
 Johann Söder, von Copenhagen ledig.
 Christopher Brüs, von Copenhagen ledig.
 Michael Köhler, von Copenhagen ledig.
 Joachim Köhler, von Copenhagen ledig.
 Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
 Johann Fisber, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Maas, von Copenhagen ledig.
 Erdmann Zumack, von Copenhagen ledig.
 Paul Wagner, von Copenhagen ledig.
 Emanuel Wilcke, von Copenhagen ledig.
 Michael Oagen, von Copenhagen ledig.
 Erdmann Beebeperius, von Copenhagen, ledig.
 Christian Herrwig, von Copenhagen ledig.
 M. Friedr. Wanten, von Rostock, mit Ballast.
 Friederich Haack, von Emden mit Ballast.
 Friederich Spancklow, von Königslb. mit Gerste.
 Christoff Witzner, von Copenhagen ledig.
 Summa 37. angekommene Schiffe.

Auf der Stede liegen 5 Schiffe.

- Num 1. Johann Doper, aus Lübeck, ladet Stahholz
 nach Port a Port, ein dreymaster.
 2. Albert Eggers, aus Hamburg, ladet Stahholz
 nach Bourdeaux, ein dreymaster.
 3. Daniel Schulz, aus Stettin, von London mit
 Kreide, ein dreymaster.
 4. Carl Burmeister, aus Wolgast, ladet Stahholz
 nach Mallaga, ein dreymaster.
 5. Andreas Collin, von Gottenburg, ladet Stahh.
 nach Mallaga, ein dreymaster.
 6. Christian Schmidt, aus Stettin, mit Ballast,
 kommt von Rotterdam, ein einmuster.
 7. Michael Budzahn, aus Stettin, geht nach Lon-
 don, ladet Stahholz, ein einmuster.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 8ten Septbr. 1751.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Septbr.
 stünd althier 184. Schiffe abgegangen.
 Num. 185. Siefie Minckes, dessen Schiff der reiche
 Fischer, nach Rothenfort mit Planden,

186. Christian Bartels, dessen Schiff Emanuel, nach
 Stralsund mit Büdenholz.
 187. Jürgen Kühnert, dessen Schiff die 3 Brüder,
 nach Stralsund mit Holz.
 188. Vog Bösen, dessen Schiff St. Peter, nach
 Stralsund mit Tobak und Glas.
 189. Christopher Lengert, dessen Schiff der Herzog von
 Bevern, nach London mit Piepenstäde.
 190. Michael Behrbohm, dessen Schiff St. Peter,
 nach Petersburg mit Glas.
 191. Jens Christensen, dessen Schiff die Rose, nach
 Flensburg mit Tobak und Glas.
 192. Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhagen mit Schiffshölz.

192. Summa derer bis den 8ten Sept. althier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis das 8ten Septbr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten Sept.
 stünd althier 250. Schiffe angelommen.

- Num. 257. Johann Friedrich Sieghaff, dessen Schiff
 die Hoffnung, von Königslb. mit Käse und Hanf.
 258. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Demmin mit Roggen.
 259. Johann Gaudé, dessen Schiff Fortuna, von
 Danzig mit Ballast.
 260. Michael Blümer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von
 Königsberg mit Ballast und Hanf.
 261. Christian Krüger, dessen Schiff eine Jagd, von
 von Wolgast mit Eisen.
 262. Peter Walden, dessen Schiff eine Jagd, von
 Wolgast mit Eisen.
 263. Joachim Frider. Spancklow, dessen Schiff St.
 Johannes, von Königsberg mit Getreide.

263. Summa derer bis den 8ten Sept. althier
 angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 8ten Septbr. 1751.

	Winspel	Schesel
Weizen	19.	16.
Roggen	48.	17.
Gerste	52.	23.
Mais		
Haber	25.	2.
Eden	3.	20.
Buchweizen		
Summa	150.	6.

15. Wolle-

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten Septembr. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Endwels, der Winsp.	Hofser, der Winsp.
St.									
Ucliam	2 M. 6 gr.	22 R.	14 R.	11 R.	—	—	15 R.	—	—
Groß									
Groß									
Golgard	3 M. 12 gr.	36 R.	14 R.	14 R.	16 R.	8 R.	16 R.	—	—
Berwalde		Haben	nichts	eingesandt			9 R.	10 R.	2 R.
Güldig									
Gütow			14 R.	16 R.	11 R.	6 R.	—	—	—
Gummink	3 M. 8 gr.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	9 R.	—	8 R.
Golberg			16 R.	12 R.	—		24 R.	36 R.	—
Gölin			12 R.	—			16 R.	—	—
Göllin			15 R.	—		6 R.	—	—	—
Göder		Haben	nichts	eingesandt					
Gamm									
Gemmin									
Gießkow									
Grenzwalde			30 R.	12 R.	10 R.	10 R.	18 R.	—	—
Gorch			22 R.	15 R.	13 R.	10 R.	15 R.	—	—
Gollnow	3 R.		36 R.	15 R.	—				
Grefenberg			32 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	16 R.	—
Grefenhagen	4 R.		28 R.	10 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	—
Gölkow		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen			28 R.	16 R.	11 R.	—	17 R.	—	—
Jarmen			nichts	eingesandt					
Gabes	3 M. 18 gr.		13 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Gauenburg			32 R.	14 R.	10 R.	22 R.	—	16 R.	12 R.
Gessow		Haben	nichts	eingesandt					
Gausarnde									
Reimann			24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	16 R.	—	6 R.
Gosenwald	2 R.		26 R.	17 R.	13 R.	15 R.	9 R.	17 R.	19 R.
Grunen		Haben	nichts	eingesandt					9 R.
Glathe			32 R.	10 R.	9 R.	10 R.	8 R.	16 R.	—
Gölich									
Golnow		Haben	nichts	eingesandt					
Golzin									
Görts									
Graebnauhe		Haben	nichts	eingesandt			9 R.	16 R.	—
Gremzwalde	3 M. 16 gr.	26 R.	14 R.	10 R.	14 R.	7 R.	22 R.	26 R.	7 R.
Gremzwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gummelsburg									
Schlawe									
Stargard	3 M. 12 gr.	30 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	—	—	—
Stepenig		Haben	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	4 R.	23 bis 24 R.	14 R.	13 R.	14 R.	9 R.	18 R.	16 R.	8 R.
Stettin, Neu	3 M. 12 gr.	36 R.	17 R.	14 R.	14 bis 15 R.	11 R. 12 R.	12 bis 19 R.	16 R.	7 bis 8 R.
Stolpe			11 R.	10 R.	10 R.	10 R.	8 R.	12 R.	8 R.
Gempelburg	3 M. 8 gr.	28 R.	12 R.	14 R.	10 R.	13 R.	—	16 R.	12 R.
Gropto, d. Pomm.		36 R.	14 R.	14 R.	12 R.	13 R.	8 R.	—	—
Gropto, d. Pomm.			15 R.	15 R.	12 R.	12 R.	8 R.	—	—
Gudermünde			16 R.	12 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—
Geddom			16 R.	10 R.	10 R.	—			
Gangerin			13 R.	12 R.	12 R.	—			
Werben			25 R.	15 R.	12 R.	—			
Wolin	3 M. 6 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	12 R.	15 R.	36 R.	13 R.
Gadam	3 M. 16 gr.		13 R.	11 R.	13 R.	10 R.	14 R.	—	8 R.
Ganow		Haben	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.